

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Behlendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	32.200,00	0,00	716.000,00	748.200,00
die Ausgaben	32.200,00	0,00	716.000,00	748.200,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	24.300,00	0,00	95.800,00	120.100,00
die Ausgaben	24.300,00	0,00	95.800,00	120.100,00

Behlendorf, den 13.12.2022

Gemeinde Behlendorf
gez. Lübcke
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Behlendorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Behlendorf, den 13.12.2022

Gemeinde Behlendorf
gez. Lübcke
Bürgermeister